

Darlehensvertrag Typ 1

Nachrangdarlehen: Darlehen und Zinsen

Zwischen: Bürgerenergie Bodnegg eG, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg

- nachfolgend Darlehensnehmer genannt –

und: Herrn/Frau _____

- nachfolgend Darlehensgeber genannt -

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

1. Auszahlungen

- a. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von **Euro: 12.500,- (in Worten: zwölftausendfünfhundert Euro) bereit.**
- b. Das Darlehen wird wahlweise (bitte ankreuzen):
 1. in voller Höhe zum 01.10.2025 ausgezahlt. Hierfür wird ein 6-monatiger Verzicht auf die Grundgebühr der Wärmelieferung eingeräumt.
 2. in zwei Hälften zum 01.10.2025 und zum 01.04.2026 ausbezahlt.

2. Verzinsung

- a. Das Darlehen ist mit 0,1 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.
- b. Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Jahresende fällig.

3. Nachrang

- a. Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens ist solange und soweit ausgeschlossen, als der Rückzahlungsanspruch einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.
- b. Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient, im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.
- c. Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

4. Abtretung / Verpfändung

- a. Die Abtretung / Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.
- b. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den

Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

5. Sonstiges

- a. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von §3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.
- b. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers. Gerichtsstand ist, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute sind, der Sitz des Darlehensnehmers.
- d. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- e. Der Darlehensbetrag wird vom Darlehensgeber auf das Konto des Darlehensnehmers geleistet: IBAN DE62 6519 1500 0259 5090 00 bei der Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG (BIC: GENODES1TET).

Bodnegg, den _____ Bodnegg, den _____

Darlehensnehmer

Darlehensgeber

Die Information über Risiken des Nachrangdarlehens und die Sondervereinbarung sowie die Prospektspflicht wurden mir ausgehändigt, durch die BeB erläutert und von mir zur Kenntnis genommen.

Bodnegg, den _____ Bodnegg, den _____

Darlehensnehmer

Darlehensgeber